

**Bericht
über die Sitzung des Stadtrates Hornbach
vom 16.10.2025**

1. Fortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie); Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat den Entwurf zur 4. Teilstudie des ROP IV Westpfalz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Der vorgelegte Teil beinhaltet Änderungen im Bereich Windenergie.

Mit Schreiben vom 05.08.2025, eingegangen am 11.08.2025, wurde die Verbandsgemeinde um Stellungnahme zum Planentwurf angefragt, welche noch bis 29.10.2025 abgegeben werden kann. Die Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft erstreckt sich auf Flächen in den Gemeinden **Battweiler, Großbundenbach, Käshofen, Riedelberg** und in der Stadt **Hornbach**. Am 09.09.2025 hat deshalb ein Informationsaustausch mit der Bauabteilung stattgefunden. Die betroffenen Ortsgemeinderäte bzw. der Stadtrat werden ebenfalls in ihrer nächsten Sitzung um Stellungnahme angefragt.

Die Fortschreibung der Vorranggebietskulisse Windenergienutzung im ROP IV Westpfalz richtet sich nach folgenden Leitlinien:

- Für den im Zuge der Energiewende erforderlichen deutlichen Ausbau der Windenergienutzung sollen gemäß der Vierten Teilstudie des LEP IV RLP Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt werden.
- Sie sollen dort festgelegt werden, wo in Bezug auf die Windgeschwindigkeit ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb ermöglicht wird.
- Windenergieanlagen sollen weiterhin möglichst an geeigneten Standortbereichen konzentriert werden.
- Die Vorranggebiete sollen schutzgutbezogen möglichst verträglich sein.
- Die Ausgangskulisse wurde aufgrund einer Eignungs- und Restriktionsanalyse ermittelt.

Insgesamt werden in der nun vorliegenden Vorranggebietskulisse zur Windenergienutzung 7.313 ha an Flächen ausgewiesen, die ca. 2,37 % der Regionsfläche entsprechen und damit das gesetzte Teilflächenziel von ca. 1,4 % übertreffen.

In den Vorranggebieten für die Windenergienutzung ist der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen das Ziel der Regionalplanung. **Innerhalb der Vorranggebiete sind nur noch solche Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die der Vorrangnutzung nicht entgegenstehen;** gleiches gilt für beabsichtigte Nutzungsänderungen. Eine Überschreitung der Gebietsgrenzen durch die Rotoren oder sonstige Teile von Windenergieanlagen ist – soweit rechtlich möglich – zulässig (Rotor-Out-Regelung).

Bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 900 Metern zu reinen, allgemeinen, dörflichen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten einzuhalten. Für die zukünftige kommunale Bauleitplanung der Gemeinden gibt es folgendes zu beachten: Der für die Vorranggebiete festgelegte Mindestabstand von 900 m gilt auch umgekehrt, sodass Wohn- und Mischgebiete in der Nähe von Vorranggebieten für Windkraft nicht mehr ausgewiesen werden können.

Auch in den nicht durch die Vorranggebietskulisse Windenergienutzung belegten oder durch Restriktionen beschränkten Bereichen kann weiterhin eine ergänzende Steuerung der Windenergie über die kommunale Bauleitplanung, insbesondere im Flächennutzungsplan erfolgen. Eine Ausschlusswirkung besteht nicht, sodass Anlagen auch noch außerhalb errichtet werden können. Bei einer Festlegung von

Vorranggebieten für Windkraft im Raumordnungsplan, wären diese Gebiete bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde zu übernehmen.

In der 15. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde aus dem Jahr 2019 wurde das Thema Windkraft in Hornbach bereits bearbeitet. Die damals aus einer Potentialstudie hervorgegangenen Flächen in der Stadt Hornbach wurden aufgrund des Bauschutzbereichs der Einflugschneise des Flugplatzes in Zweibrücken nicht als Sondergebiete für die Entstehung von Windparks ausgewiesen.

Der Stadtrat Hornbach beschließt die Abgabe einer Stellungnahme wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hornbach begrüßt grundsätzlich das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Die Energiewende ist aus Sicht der Stadt nicht nur ökologisch geboten, sondern auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Dennoch sehen wir uns in der Verantwortung, die berechtigten Interessen der Bevölkerung, den Natur- und Landschaftsschutz sowie bestehende Nutzungsformen angemessen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des ROP IV nehmen wir wie folgt Stellung zu den geplanten Vorranggebieten für Windenergie auf dem Gebiet der Gemarkung Hornbach insbesondere den Gebieten im Cluster 76 „Hornbach“.

Fazit und Forderung

Die Stadt Hornbach erkennt die Bedeutung des Ausbaus erneuerbarer Energien ausdrücklich an. Dennoch überwiegen aus unserer Sicht bei den vorgesehenen Flächen im Stadtgebiet die **konflikträchtigen Rahmenbedingungen**:

- empfindlicher Naturraum und Erholungsgebiet
- Nähe zur Wohnbebauung
- gesundheitliche Risiken durch Geräusche und Infraschall
- technische und wirtschaftliche Hürden bei der Erschließung
- keine gesicherte Netzanbindung
- Zielkonflikte mit Photovoltaiknutzung
- mögliche Einschränkungen des Flugverkehrs
- erhebliche Beeinträchtigung des touristischen Potenzials und damit verbundener Arbeitsplätze

Wir bitten eindringlich darum, unsere genannten Bedenken bei der weiteren Planung und Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Der Schutz bestehender Nutzungen, der Bevölkerung sowie ökologischer und touristischer Potenziale ist für uns zentraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Flächenplanung. Wir regen an, die betreffenden Flächen aus der Fortschreibung zu entfernen oder zumindest einer erneuten fachlichen Bewertung zu unterziehen. Sollte es im Rahmen der Fortschreibung dennoch zwingend erforderlich sein, **ein** Vorranggebiet auf Hornbacher Gemarkung auszuweisen, würden wir unter Vorbehalt weiterer fachlicher Prüfungen das Gebiet SWP038 im Cluster 69 als vorzugswürdig ansehen, da in diesem Cluster bereits zwei Freiflächen PV-Anlagen in der Umsetzung sind und sich dadurch Synergien ergeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat der Stadt Hornbach“

2. Organisation Forstreviere;

Zukünftige Beförsterung im Forstrevier Zweibrücken, Neubildung Forstrevier Hornbach

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 18.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist.

Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Das Forstrevier Zweibrücken ist somit neu abgegrenzt und umfasst neben Staatswaldflächen auch die Gemeindewälder von Althornbach, Bottenbach, Dietrichingen, Stadt Hornbach, Mauschbach, Kleinsteinhausen, Riedelberg, Walshausen, Stadt Zweibrücken und Umwelt-u. Servicebetrieb (UBZ) Zweibrücken. Der Stadtrat beschließt, dass der Revierdienst rückwirkend ab dem 05.02.2025 communal organisiert wird.

Der Stadtrat stimmt der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Hornbach zu.

Der Revierdienst in dem eigenständigen Revier Hornbach soll sodann communal organisiert werden.

3. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Stadtrat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

➤ Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfekosten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnektivitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnektivitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

➤ Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

➤ **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Der Stadtrat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

4. Butterweg; Verkehrsrechtliche Anordnung

Dem Stadtrat liegt ein Schreiben eines Anliegers vor, der für den Butterweg die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Straße „Butterweg“ auf 30 km/h umsetzbar ist. Falls ja, soll diese angeordnet werden. Dem Antragsteller ist Rückmeldung zu geben.

Ferner soll die Verwaltung prüfen, ob für die weiteren Straßen der Stadt Hornbach eine Geschwindigkeitsreduzierung machbar wäre.

5. Aufstellen eines Eisautomaten „Karolineneis“

Der Stadtrat beauftragt nach Aussprache den Stadtbürgermeister in Absprache mit den Stadtbeigeordneten mit der Anbieterin einen Standort im Außenbereich der Pirminiushalle zur Aufstellung des Eisautomaten auf städtischem Gelände zu bestimmen.

Nichtöffentliche Angelegenheiten

6. Bauangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt in einer Bauangelegenheit.

7. Vertragsangelegenheiten

Der Stadtrat wird in einer Vertragsangelegenheit informiert.